

Nr.: 045-XVI./2020

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	04.03.2020
■ Fachbereich	Ordnung	
■ Verfasser/-in	Bouchner, Bettina	
■ Telefon	07621 410-2300	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	04.03.2020
Kreistag	öffentlich	11.03.2020

Tagesordnungspunkt

Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, insb. des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, wird im Sachgebiet Ausländerwesen eine Fachstelle (1 VZÄ im gehobenen Dienst) geschaffen und ist ab sofort zu besetzen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung und Gesundheit
Produktgruppe	12.22	Ausländerwesen
Produkt(e)	12.22.11	Ausländerrecht
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Stärkung des hiesigen Wirtschaftsstandorts durch eine erfolgreiche Fachkräfteeinwanderung
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften bei der Erteilung bzw. Versagung der Visazustimmung und Aufenthaltstitel ist gewährleistet.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Bearbeitung des „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ innerhalb der Fristen

■ Klimarelevanz:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	56.250 €	~ 26.000 €		67.500 €
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge			~ 26.000	~ 31.000	~ 31.000	~ 31.000
	Personalaufwand			56.250	67.500	68.850	70.227
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge				~ 31.000	~ 31.000	~ 31.000
	Personalaufwand				67.500	68.850	70.227
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Durch die gesetzlich festgelegte Gebührenpauschale von 411 €/Fall für das „beschleunigte Fachkräfteverfahren“ können die Kosten je nach Fallzahlen ganz oder teilweise gedeckt werden (für die Kosten in 2020 wären rechnerisch 137 Fälle notwendig; angesetzt werden ca. 75/volles Jahr).

Begründung

■ Sachverhalt

Zum 01.03.2020 tritt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft. Ende 2019 hat das Innenministerium darüber informiert, dass die örtlichen Ausländerbehörden ab Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) zum 01.03.2020 für das beschleunigte Fachkräfteverfahren zuständig sein werden. Durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren soll eine Entlastung der deutschen Auslandsvertretungen durch die Inlandsbehörden stattfinden. Von der auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände aufgenommenen Regelung (§ 71 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz), dass die Länder eine oder mehrere zentrale Ausländerbehörden dafür einrichten sollen, hat das Land Baden-Württemberg keinen Gebrauch gemacht und stattdessen diese Aufgaben an die örtlichen Ausländerbehörden weitergegeben.

Die Ausländerbehörden sind für diese neuen und zusätzlichen Aufgaben personell nicht ausgestattet. Eine Aufnahme der Thematik in die Haushaltsberatungen 2020 war aufgrund des Zeitpunkts der Informationen durch das Innenministerium leider nicht mehr möglich. Auch gab es zu diesem Zeitpunkt keine Informationen/Prognosen hinsichtlich des voraussichtlichen Personalbedarfs und der erforderlichen fachlichen Qualifikation.

Die Ressourcenfrage (insb. auch die Frage des finanziellen Ausgleichs nach Art. 71 Abs. 3 der Landesverfassung (sog. Konnexität)) für diese neuen staatlichen Aufgaben der unteren Ausländerbehörden ist mit dem Land noch nicht geklärt. Der Landkreistag hat mit Rundschreiben vom 03.12.2019 darüber informiert, dass er gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag das Innenministerium mit Schreiben vom 29.11.2019 um die Unterstützung des Landes und ein Gespräch zur Ressourcenfrage gebeten hat. Seitdem laufen Verhandlungen.

Die Thematik wurde zuletzt in der 221. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des Landkreistages am 28.01.2020 in Stuttgart behandelt. Dort wurde festgestellt, dass es notwendig ist, die Ressourcenfrage weiter mit dem Land zu diskutieren, da anhand der nunmehr vorhandenen Informationen klar ist, dass bei allen betroffenen Behörden ein personeller Mehrbedarf entstehen wird.

Allgemeine Informationen zum beschleunigten/regulären Fachkräfteverfahren:

Das Fachkräfteverfahren richtet sich an angehende Fachkräfte (Auszubildende und Studierende), an ausgebildete Fachkräfte sowie deren miteinreisende Familienangehörige. Darüber hinaus werden die Aufenthaltsw Zwecke für Arbeitssuche und für Qualifikationsmaßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung oder Berufsanerkennung neu eingeführt.

§ 81 AufenthG n.F. regelt das beschleunigte Fachkräfteverfahren, das von Arbeitgebern aus dem Inland initiiert werden kann und in dessen Rahmen der Arbeitgeber vom Ausländer bevollmächtigt wird, seine Interessen wahrzunehmen. Die Ausländerbehörde wird unterbevollmächtigt. Voraussetzung dafür und für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ist eine individuelle Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen der Ausländerbehörde und dem bevollmächtigten Arbeitgeber, die Transparenz und Verbindlichkeit zum Verfahren herstellt. Für die Durchführung ist eine pauschale Fallgebühr in Höhe von 411 € festgelegt. Neben dem beschleunigten Verfahren sieht das FEG weiterhin ein reguläres Fachkräfteverfahren bei den Auslandsvertretungen unter erweiterten Fristen vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Arbeitgeber überwiegend an einem möglichst schnellen Arbeitsbeginn und damit am beschleunigten Fachkräfteverfahren interessiert sind.

Die Ausländerbehörde fungiert im beschleunigten Verfahren als zentraler Ansprechpartner und laut Anwendungshinweisen zum FEG als „Verfahrensmittler“ für die örtlichen Arbeitgeber. Dies

umfasst die Beratung der Arbeitgeber in allen rechtlichen und organisatorischen Fragen sowie die Initiierung und Koordinierung aller erforderlichen Maßnahmen für die Einreise, insbesondere die Klärung von Anerkennungs- oder Qualifizierungserfordernissen, Ermittlung des maßgeblichen deutschen Referenzberufs auf der Basis der Qualifikation des Ausländers und der sich daraus ergebenden zuständigen Anerkennungsstelle bis hin zur Lotsenfunktion, wie Hilfestellung beim Finden notwendiger Dienstleister (z.B. für Beglaubigungen oder Übersetzungen im Ausland oder ergänzender Beratungsangebote zu Qualifizierungsplänen oder Berufsausübungserlaubnissen).

Des Weiteren ist die Ausländerbehörde sowohl im beschleunigten als auch im regulären Fachkräfteverfahren für die Prüfung der aufenthaltsrechtlichen Erteilungsvoraussetzungen (Sicherung des Lebensunterhaltes, Sprachkompetenz, ggf. Altersvorsorge, Würdigung von Voraufgehalten) zuständig.

Das Innenministerium hat auch in der Dienstbesprechung im RP Freiburg am 28.01.2020 nochmals darauf hingewiesen, dass sich Baden-Württemberg bei der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern befindet. Diese Wettbewerbssituation gilt gleichermaßen für die einzelnen Landkreise und die dort ansässigen Arbeitgeber.

Auswirkungen:

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft die Bundesregierung den Rahmen für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Der Bedarf an Fachkräften besteht insbesondere in den Bereichen Handwerk, Technik, IT, Medizin/Gesundheit und Pflege. Im Hinblick auf den demographischen Wandel ist es ebenfalls notwendig, ausreichend qualifizierte Fachkräfte am internationalen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Das Land Baden-Württemberg hat den unteren Ausländerbehörden die Aufgaben des beschleunigten Fachkräfteverfahrens zugewiesen. Unabhängig von der noch zu klärenden Ressourcenfrage mit dem Land ist für die Entwicklung im Landkreis Lörrach ein von Anfang an funktionierendes beschleunigtes Fachkräfteverfahren und eine reibungslose Bearbeitung der Verfahren im allgemeinen Ausländerwesen der Schlüssel für eine erfolgreiche Fachkräfteeinwanderung und Stärkung des hiesigen Wirtschaftsstandorts.

Ohne eine ausreichende personelle Ausstattung der Ausländerbehörde wird dies jedoch nicht gelingen.

Stellenmehrbedarf:

Daher wird in einem ersten Schritt die Stelle für die Sachbearbeitung des „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ im Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Landkreistag hat im Rahmen der o.g. Beratungen vorläufig darüber informiert, dass nach den dortigen Kalkulationen durchschnittlich mit einem Personalbedarf von ca. 2 Vollzeitstellen, insbesondere zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen im beschleunigten Fachkräfteverfahren zu rechnen ist. Dies deckt sich auch mit den Aussagen, die in den Dienstbesprechungen des Regierungspräsidiums Freiburg zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Dezember 2019 und Januar 2020 so kommuniziert wurden.

Mit dem FEG werden die Auslandsvertretungen entlastet und das „beschleunigte Fachkräfteverfahren“ auf die Ausländerbehörden im Inland übertragen. Analog zu den Stellen im Fachkräfteverfahren der Auslandsvertretungen wäre eine Stelle im gehobenen Dienst zu schaffen (rechnerisch wurde hier mit EG 10 kalkuliert). Die letztendliche Eingruppierung wird in einem Stellenbewertungsverfahren erfolgen.

Darüber hinaus zeichnet sich weiterer Personalbedarf im allgemeinen Ausländerwesen durch

erweiterte Prüfpflichten durch das FEG und den Fallzahlenanstieg im regulären Fachkräfteverfahren ab. Dieser Mehrbedarf soll genau beobachtet und ggf. für den Haushalt 2021 angemeldet werden.

Nur durch eine ausreichende Personalausstattung des Sachgebiets Ausländerwesen wird eine rechtssichere und zeitnahe Sachbearbeitung der Fachkräfteeinwanderung gewährleistet. Es wird daher vorgeschlagen zum jetzigen Zeitpunkt im Sachgebiet Ausländerwesen eine Fachstelle (im gehobenen Dienst) zu schaffen und zu besetzen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent